

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Walsmann

Dringliche Anfrage- Notfallplan für Obdachlose DS 0537/18

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,

1. Wie viele obdachlose oder wohnsitzlose Personen leben aktuell in Erfurt, wie viele benutzen nachts die Obdachlosen-Unterkünfte und wie viele freie Betten stehen darüber hinaus an welchen Orten zur Verfügung?

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt hat derzeit (Stand 05.03.2018) 192 Personen ordnungsbehördlich aufgrund von Wohnungslosigkeit untergebracht.

Diese Personen verteilen sich wie folgt auf die hierfür vorgehaltenen Unterkünfte:

Magdeburger Allee 165
35 Personen

Magdeburger Allee 23
28 Personen

Mittelhäuser Str. 23
37 Personen

Salinenstr. 131
24 Personen

Mehringstr. 16
22 Personen

Stauffenbergallee 54
26 Personen

Ruhrstr. 26
20 Personen

Seite 1 von 2

Am 05.03.2018 waren folgende freien Kapazitäten vorhanden:

Mehringstr. 16: 2 Wohnungen

Stauffenbergallee 54: 2 Wohnungen

Salinenstr.131: 6 Plätze in Mehrbettzimmern sowie 4 Plätze in der Notübernachtung

Magdeburger Allee 23: 1 Zimmer mit 5 Plätzen; 1 Zimmer mit 2 Plätzen

Magdeburger Allee 165 :2 Zimmer mit je 5 Plätzen, 1 Zimmer mit 4 Plätzen, 1 Zimmer mit 2 Plätzen

Mittelhäuser Str. 23: bei Bedarf Nutzung des Kontaktcafes (6 Plätze)

Weiterhin sind der Stadtverwaltung 25 Personen mit sozialrechtlichem Leistungsbezug bekannt, die sich derzeit in Erfurt ohne festen Wohnsitz aufhalten.

2. Gibt es seitens der Stadt Erfurt einen Notfallplan, um Personen ohne festen Wohnsitz bei extremen Witterungsbedingungen vor dem Erfrieren oder dem Kältetod zu schützen und falls nicht, wann wird die Stadtverwaltung ein entsprechendes Konzept vorlegen?

Immer bei extremen Witterungsbedingungen (wie starkem Schneefall, Kälteeinbruch, Temperaturen unter 0° usw.) wird die aufsuchende Hilfe durch das Streetwork des Jugendamtes, den Außendienst des Bürgeramtes sowie die aufsuchende Arbeit der Sozialarbeiter des Teams Wohnen/Wohnungslosennotfallhilfe in Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Amtes für Soziales und Gesundheit an den bekannten Orten koordiniert und intensiviert. Die ortsbekannteren Betroffenen, uns gemeldeten Betroffenen und einschlägigen Örtlichkeiten werden in regelmäßigen Abständen aufgesucht. Dabei werden die Betroffenen auf die durch die Landeshauptstadt Erfurt vorgehaltenen Notunterkünfte (Haus Zuflucht; Unterkunft für wohnungslose Frauen) bzw. eine Beratung im Amt für Soziales und Gesundheit hingewiesen. Die vorgehaltenen Notunterkünfte sind ebenfalls allen in der AG "Obdachlosigkeit" zusammengeschlossenen Trägern und Einrichtungen bekannt und werden Betroffenen über den Flyer "Keiner muss hungern oder frieren" offeriert. Diese Übersicht der Angebote wird jährlich aktualisiert und öffentlich zugänglich gemacht.

Außerhalb der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Erfurt ist die Informationsstelle des Rathauses erster Ansprechpartner. Von dort werden entsprechend der Vorgaben des Amtes für Soziales und Gesundheit kurzfristige Unterbringungsangebote angeboten.

3. Welche Möglichkeiten bestehen seitens der Stadt, wohnungslosen Personen bei extremen Witterungsbedingungen eine (Not-)Unterkunft zu gewährleisten? (Bitte um Auflistung der möglichen Standorte)

Das Angebot und die Unterbringung wird für Männer im "Haus Zuflucht", Mittelhäuser Str. 23 sowie für Frauen und Familien in der "Unterkunft für wohnungslose Frauen", Salinenstr. 131 gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein